

14
143



02.01.2018
Herr Himmelsbach
28666

Eingang 03-01-2018

61

61/Stadtplanungsamt

613

19.1.18

**Umbau von drei öffentlichen Platzflächen in Köln-Porz Eil zu multifunktionalen Freiräumen mit Retentionsfunktion; Städtebauförderprojekt in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben, 61, 66 und 67.
Festwiese Eil, Leidenhausener Platz und Pfarrer-Oermann-Platz**

hier: Bedarfsprüfung externe Planungsleistungen
RPA-Nr.: BD 2017/1231

Kosten eingereicht: 165.000,- € netto
Kosten bestätigt (gerundet): 166.432,- € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9.10.2017 reichen Sie die Bedarfsprüfung für externe Planungsleistungen für die o.g. Maßnahme ein. Sie beabsichtigen in der Bezirksvertretung Porz und im Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschluss einzuholen. Für die Maßnahme wollen sie außerdem Städtebaufördermittel beantragen.

Die Maßnahme soll in Kooperation mit den Stadtentwässerungsbetrieben, 61, 66 und 67 erfolgen. Diese kooperative Projektbearbeitung erfordert eine besonders klare und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten und der Schnittstellen. Ich gehe davon aus, dass Sie dafür die federführende Projektleitung haben.

Die beteiligten Dienststellen sind nach Ihrer Auskunft mangels aktueller personeller Ressourcen nicht in der Lage die erforderlichen Planungsleistungen zu erbringen. Aufgrund der zeitlichen Bindefrist zur Abwicklung der Städtebaufördermaßnahme sei eine zeitnahe Umsetzung aber zwingend.

Den Bedarf für die vorgesehenen externen Leistungen erkenne ich in einer Höhe von 166.432,- € netto an.

Bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen sind jedoch folgende Punkte aufgefallen:

Auf welcher Grundlage die jeweils anrechenbaren Kosten geschätzt wurden, ist nicht ersichtlich und wurde von Ihnen auch nicht weiter erläutert.

Bei der Teilmaßnahme Leidenhausener Platz schätzen Sie die anrechenbaren Kosten für die Platzfläche von 380 m² auf rund 200.000,- € netto. Dies entspricht rund 526,- € netto pro Quadratmeter. Dieser Wert erscheint überdurchschnittlich hoch und sollte im weiteren Planungsverlauf kritisch auf Einsparpotential überprüft werden.

Ob im Zusammenhang mit der Maßnahme weitere externe Planungs- oder Gutachterleistungen (z.B. Bodengutachter, SiGeKo, Regieleistungen für eventuelle Bürgerbeteiligung etc.) notwendig sind, ist nicht ersichtlich, aber dennoch wahrscheinlich.

Die Überprüfung der Honorarvorausberechnung führte zu kleineren Korrekturen (siehe Blau-eintragungen in den Unterlagen).

Für die Umgestaltung von Leidenhausener Platz und Pfarrer-Oermann-Platz beabsichtigen Sie jeweils die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 3 im Leistungsbild Freiraumplanung und die LPH 5 bis 9 im Leistungsbild Verkehrsplanung nach HOAI zu beauftragen. Nach § 38 HOAI 2013 Absatz 2 sind die Kosten für den Unter- und Oberbau von Fußgängerbereichen für Grundleistungen bei Freianlagen jedoch nicht anrechenbar – mit Ausnahme der Kosten für die Oberflächenbefestigung (Beläge). Ober- und Unterbau sind folglich grundsätzlich über das Leistungsbild Verkehrsanlagen abzurechnen und die Beläge und die Ausstattung über das Leistungsbild Freianlagen (in sämtlichen beauftragten Leistungsphasen).

Für die endgültige Honorarermittlung sind nach Vorliegen der genehmigten Kostenberechnung den jeweiligen Leistungsbildern die anteiligen anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenberechnung zu Grunde zu legen

Das Vergabeverfahren für die externen Planungsleistungen ist in Übereinstimmung mit der Kölner Vergabe Ordnung (KVO) zu wählen.

Um möglichst frühzeitig Kostenrisiken durch eventuelle Belastungen im Untergrund zu identifizieren bzw. auszuschließen, sollten entsprechende Boden- und Baugrunduntersuchungen noch rechtzeitig vor Erstellung einer Kostenberechnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

